

Fahrtenkonzept für die Sekundarstufe I des Roswitha-Gymnasiums

(Stand: 21.09.2019)

GRUNDSÄTZLICHES

Klassenfahrten verfolgen definierte Bildungs- und Erziehungsziele. Sie sind keine Freizeitveranstaltungen touristischen Charakters.

- Ziele und Inhalte werden folglich nicht nach ihrem vermeintlichen Unterhaltungswert ausgewählt.
- Die Durchführung von Klassenfahrten gehört nicht zu den dienstlichen Pflichten von Lehrkräften.
- Planung und Durchführung stellen für Lehrkräfte einen erheblichen zusätzlichen Zeit- und Organisationsaufwand sowie einen zusätzlichen Aufwand an privaten Geldmitteln dar und übertragen Lehrkräften ein Höchstmaß an Verantwortung für den gesamten Zeitraum der Fahrt.
- Demzufolge können private, schulorganisatorische sowie disziplinarische Gründe dazu führen, dass einzelne Klassen eines Jahrgangs nicht auf Klassenfahrt gehen können.

RELEVANTE ERLASSKATEGORIEN

Die Ordnungszahlen beziehen sich auf die Ziffern des Bezugserlasses. Hier nicht relevante Ziffern (z.B. 5. Schüleraustausch) werden übersprungen.

1. Begriffsbestimmung

- definierte Bildungs- und Erziehungsziele (Schulprogramm: *Sie dienen zur Festigung der Klassengemeinschaft und – wenn mehrere Klassen gemeinsam fahren – auch zum gegenseitigen Kennenlernen innerhalb der Jahrgangsstufe.)*
- Klassenfahrten mit Übernachtung

Erziehungs- und Bildungsziele

- **Erziehungsziele:**
 - Stärkung der Sozialkompetenz als oberstes Erziehungsziel von Klassenfahrten
 - Stärkung der Klassengemeinschaft und der Gemeinschaft innerhalb eines Jahrgangs bei gemeinsamer Fahrt mehrerer Klassen
 - gemeinsame Bewältigung neuer Situationen
 - Teamfähigkeit
 - gegenseitiges Vertrauen/Wertschätzung
 - Einhalten von Regeln und Vereinbarungen
 - Freude an und in der Gemeinschaft
 - Freude an sportlicher Betätigung
 - Eröffnen neuer Horizonte
 - aktives Ausfüllen und sinnvolles Mitgestalten von Freizeit

- **Bildungsziele:**
 - Zuwachs an Allgemeinbildung als oberstes Ziel
 - Vertiefung und Festigung von Unterrichtsinhalten der verschiedenen Aufgabenfelder (z.B. Kunst, Musik, Fremdsprachen, Literatur/Theater, Gesellschaftswissenschaften, Sport, Naturwissenschaften) auch unter Einbeziehung anderer Lernwege und Methoden
 - Kennenlernen einer Region unter beispielsweise historischen, politischen, ökologischen, geographischen und/oder kulturellen Aspekten

2. Dauer

- bis zu 5 Unterrichtstage

3. Zeiträume und Zielorte

Aus schulorganisatorischen Gründen ist es wünschenswert, dass alle Klassen einer Jahrgangsstufe zeitgleich fahren.

- **Klasse 5/6:** Ende Klasse 5 oder Beginn Klasse 6
Ziele: nähere Umgebung: Harz, Solling; Reiseziele in Niedersachsen
- **Klasse 7/8:** Ende Klasse 7 oder Beginn Klasse 8
Ziele: Niedersachsen und näher gelegene Orte in angrenzenden Bundesländern (z.B. Bremen, Kassel; Küste/Stadt)
- **Klasse 9/10:** 2. Halbjahr Klasse 10
Ziele: Deutschland (Großstadt), europäisches Ausland mit Bindung an erteilte Fremdsprache

4. Teilnahme

- freiwillig
- bei Nichtteilnahme andere Unterrichtsleistungen als Ersatz

5. Planung und Aufsicht

- Die Planung obliegt grundsätzlich der Lehrkraft, kann in Teilen delegiert werden an Schüler, soweit pädagogisch sinnvoll und im Anspruch zumutbar.
- Ziele: Vorschläge durch Lehrkraft, Auswahl im Konsens mit Beteiligten
- Die Lehrkraft kann ein Ziel auch ohne Alternativen festlegen.

6. Kosten

Die Kosten sind in einem angemessenen Rahmen zu halten. Dabei gelten für **Inlandsfahrten** (i.d.R. mit Vollverpflegung) derzeit folgende jahrgangsbezogene Richtwerte (ohne Taschengeld), die der allgemeinen Teuerungsrate anzupassen sind:

- **Klasse 5/6:** ca. 260 €
- **Klasse 7/8:** ca. 260 €
- **Klasse 9/10:** ca. 300 €

Auslandsfahrten sind (erfahrungsgemäß) nicht unter 400 € Gesamtkosten zu realisieren.